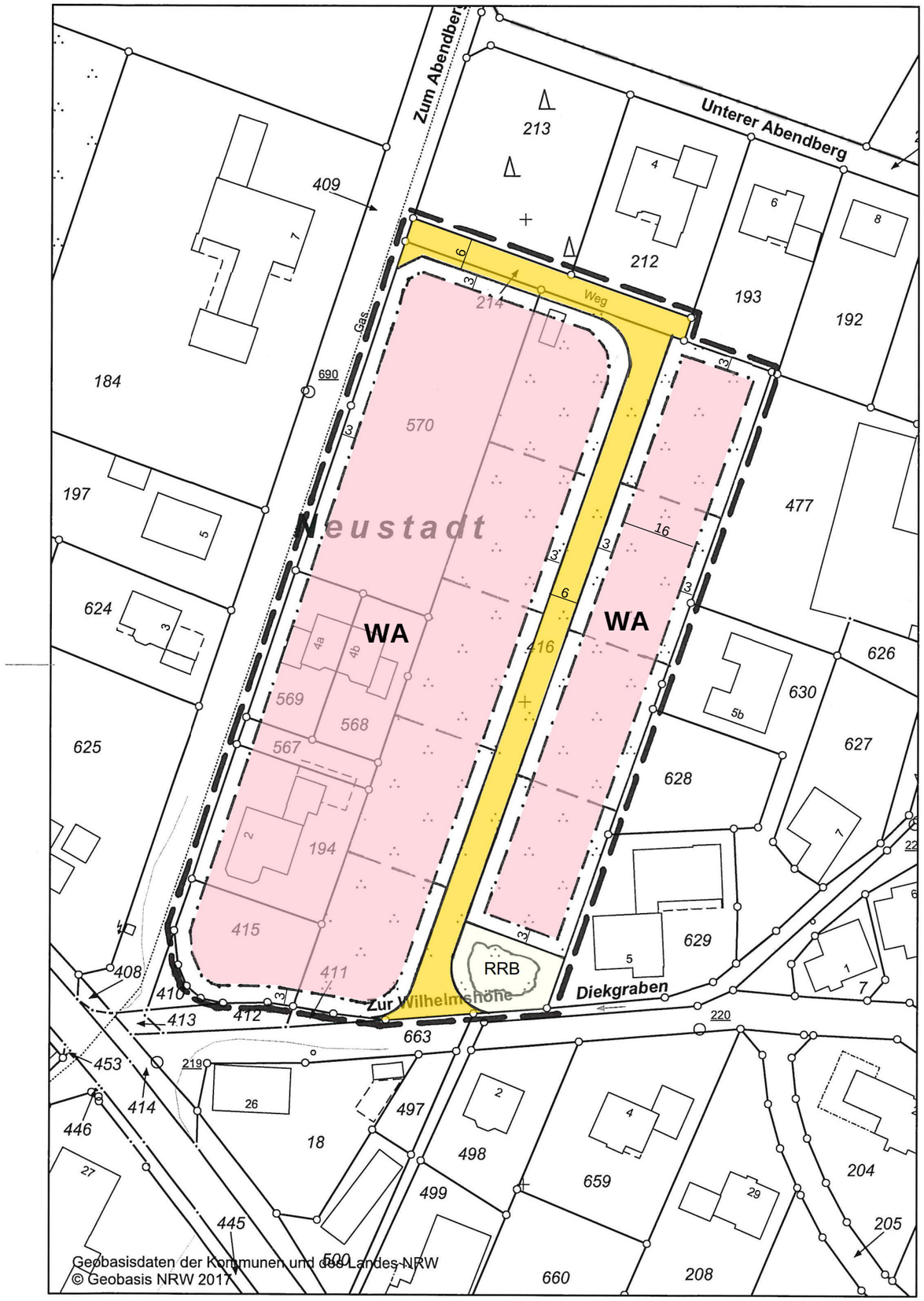


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“
(Teilabschnitt 2)
2. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung RRB)

- WA: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,5
- Zahl der Vollgeschosse: max. I
- Offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern
- Dachneigungen 18-48°, Nebengebäude werden mit Flachdach zugelassen
- Drempelhöhe max. 1,00 m
- Max. zulässige Gebäudehöhe 9,50 m (Als Bezugspunkt für die Gebäudehöhe gilt die Höhe der Mittellinie der dem Baugrundstück vorgelagerten Verkehrsfläche)
- Die Zahl der Wohnungen je Gebäude wird beim Einzelhaus auf zwei Wohnungen und bei einer Doppelhaushälfte auf eine Wohnung beschränkt